

TOP 5



Beschlussvorlage

Federführung: Stadtplanung und Umwelt
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 18/403 (16/365)
Beschlussvorlage: 08.10.2018
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum:

06.12.2018

Betreff:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 10 "Hermannstraße"
Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Einleitung des Zielabweichungsverfahrens für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Hermannstraße zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Zielabweichung gem § 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz bei der oberen Landesplanungsbehörde zu stellen.

Erläuterungen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Hermannstraße“ (Nr. 13/9) beschlossen.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche auszuweisen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine im nördlichen Stadtgebiet erforderliche Kindertagesstätte zu schaffen. Des Weiteren wird mit der Planung das Ziel verfolgt, den Hochwasserschutz zu verbessern und den Freiraum unter anderem durch eine Renaturierung des Ellerbaches aufzuwerten.

Der regionale Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe sieht für die Fläche einen regionalen Grüngzug, ein Vorranggebiet Ressourcenschutz Grundwasserschutz/ Regionaler Biotoptverbund, ein Vorranggebiet Grundwasserschutz, ein Vorranggebiet regionale Biotoptverbund und ein Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild vor. Aufgrund dieser Festsetzungen im Regionalplan ist gemäß eingeholter landesplanerischer Stellungnahme vom 13.04.2018 ein Zielabweichungsverfahren erforderlich.

Mit dem Zielabweichungsverfahren soll dargelegt werden, dass die vorgesehene Planung (Wohnbaufläche, Kindertagesstätte, Renaturierung des Ellerbachs, Grünfläche entlang des Ellerbachs, Verbesserung des Hochwasserschutzes) mit den gesetzten Zielen der Regionalplanung zu vereinbaren ist.

Grundsätzlich wurde in der landesplanerischen Stellungnahme bereits der untere Wasserbehörde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Bebauung keinen Konflikt zum im Verfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebiet darstellt. Hinsichtlich des Hochwasserschutzes stellt die untere Wasserbehörde fest, dass der bestehende Deich lediglich den Schutz bezogen auf eine landwirtschaftliche Fläche erfüllt und technisch veraltet ist. Die dem Ausschuss bereits vorgestellte Hochwasserschutzplanung (Geländemodellierungen mit flachen Böschungen und Verwaltungen) wurde mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord abgestimmt.

Auch die untere Naturschutzbehörde teilte mit, dass das Plangebiet aktuell nicht die Anforderungen an eine naturgerechte Aue und Biotoptverbundungsstrukturen erfüllt. Die vorgesehene Planung mit der Grünfläche entlang des Ellerbachs und dessen Renaturierung weisen jedoch in die richtige Richtung, um diese Anforderungen zu erfüllen. Des Weiteren wird gemäß landesplanerischer Stellungnahme durch die Grünfläche und deren fußläufige Anbindung an das Wohngebiet dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einer naturnahen Erholungsfläche in Wohnungsnähe Rechnung getragen.

Diese positiven Stellungnahmen zeigen bereits auf, dass die vorgesehene Planung eine Verbesserung hinsichtlich der festgesetzten Ziele herbeiführen kann.

Um das Verfahren weiter führen zu können ist es formell erforderlich das Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Nach Einreichung der erforderlichen Gutachten und Planungen prüft die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord die Planung hinsichtlich deren Vereinbarkeit mit den oben aufgeführten Zielen der Raumordnung.

Bei Erteilung des positiven Zielabweichungsbescheids wird die Verwaltung das vom Stadtrat beschlossene Regelverfahren mit Umweltbericht fortführen und die frühzeitige Beteiligung der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplanaufstellung vorbereiten.

zu Drucksachennummer: 18/403 (16/365)

TOP 5

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:
